

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 45. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 28. Oktober 2019, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,
Vizebürgermeister Richard Waringer,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz und Herbert Wöfl sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Gabriele Friebe, Ing. Manfred Gutmann, Dipl. Ing. Herwig Haböck, Bernhard Marton, Dipl. Ing. Jörg Rohringer, Doris Riedler, Mag. Notburga Schaupp, Mag. Peter Schwed, Elisabeth Sedlacek, Dominik Stefan, Brigitte Wild, Gerda Wurst, Wolfgang Zeller und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer

Entschuldigt sind: Stadtrat Josef Ziegler und die Gemeinderäte Günter Haslinger, Petra Hinteregger, Erich Huber-Günsthofer, Stefan Sauter, Kerstin Schafranek.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Weiters ist der Stadtamtsdirektorstv. Ing. Neuhold MBA anwesend.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 26 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. September 2019.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

KG Herzogenburg:

Die Gespräche mit dem Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg wegen der Ablöse von Grundflächen im Bereich des Güterweges zwischen Traismauerstraße und Kalkofengasse

konnten positiv geführt werden. Die Vermessung wurde nach einer Besprechung mit Herrn Ulrich fixiert und der Vorentwurf der Vermessungsurkunde liegt nunmehr vor.

Dabei erhält die Stadtgemeinde Herzogenburg vom Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg insgesamt 1.413 m² und gibt 414 m² an das Augustiner Chorherrenstift ab. Als Aufzählung soll der Betrag von € 5,--/m² wie beim Verkauf der Parzelle nördlich der S33 Abfahrt Herzogenburg-Nord angewendet werden.

Für die Mehrfläche von 999 m² ergibt sich somit eine Aufzählung von € 4.995,--.

Der Stadtrat hat diesen Grundtausch einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der Grundtausch zur Herstellung der Grundbuchsordnung und des Naturstandes mit dem Augustiner Chorherrenstift mit einer Aufzählung von € 4.995,-- beschlossen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG Herzogenburg:

Aufgrund der vereinbarten Grenzfestlegung zur Herstellung des Naturstandes mit dem Augustiner Chorherrenstift beim Güterweg zwischen Traismauerstraße und Kalkofengasse sollen Teilflächen nunmehr kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden, bzw. Teilflächen dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ. 10766B-2017 der Vermessung DI Paul Thurner sollen nachstehende Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 1312 (Stadtgemeinde Herzogenburg – öffentliches Gut) übernommen werden:

(1) – 152 m², (4) – 715 m², (8) – 0 m², (9) – 490 m², (10) – 42 m² und (11) – 14 m², somit insgesamt 1.413 m².

Weiters sollen entsprechend dem Teilungsplan GZ. 10766B-2017 der Vermessung DI Paul Thurner folgende Teilflächen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet werden:

(3) – 69 m², (5) – 129 m² und (6) – 216 m², somit insgesamt 414 m².

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 10766B-2017 der Vermessung DI Paul Thurner folgende Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 1312 übernommen:

(1) – 152 m², (4) – 715 m², (8) – 0 m², (9) – 490 m², (10) – 42 m² und (11) – 14 m², somit insgesamt 1.413 m².

Weiters werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 10766B-2017 der Vermessung DI Paul Thurner folgende Teilflächen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet:

(3) – 69 m², (5) – 129 m² und (6) – 216 m², somit insgesamt 414 m².

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Es liegen derzeit keine Arbeitsvergaben durch den Gemeinderat zur Behandlung vor.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

Weihnachtskonzert 2019, Augustinussaal:

Daniel Gutmann plant am 15.12.2019 ein Weihnachtskonzert im Augustinussaal.

Er hat eine Kostenzusammenstellung übermittelt und ersucht um Unterstützung durch die Stadtgemeinde. Es wird mit Kosten von ca. € 1.600,-- kalkuliert.

Es wird vorgeschlagen, die Lustbarkeitsabgabe für dieses Konzert zu erlassen und eine einmalige Förderung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Vom Stadtrat wurde die Gewährung der Förderung einstimmig befürwortet.

Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist GR Ing. Gutmann wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung wie vorstehend angeführt.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke.

In der KG Oberndorf in der Ebene hat Herr Baumgartner die gepachteten Grundstücke 975/3 und 976/3 zurückgegeben und Herr Gugerell Michael, 3130, St. Pöltner Straße 64 möchte diese Grundstücke pachten.

Die Grundstücke befinden sich an der Hainer Straße westlich der Polizeiinspektion.

Der Pachtbetrag für insgesamt 4.800 m² beträgt € 175,27/Jahr. Herr Gugerell ist mit den Bedingungen im Pachtvertrag einverstanden.

Der Stadtrat hat die Verpachtung an Herrn Gugerell einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verpachtung der Parzellen 975/3 und 976/3 entsprechend dem vorliegenden Pachtvertrag an Herrn Michael Gugerell, 3130, St. Pöltner Straße 64.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines Mietvertrages mit der A1 Telekom Austria AG betreffend einen Teilbereich der Liegenschaft „Auf der Widem 4“.

Von der A1 Telekom Austria AG wurde die Verlängerung des Mietvertrages für den Aufstellplatz der Container der FF Herzogenburg bis 30.11.2020 vorgelegt und angefragt ob eine Verlängerung der Vermietung um ein weiteres Jahr erfolgen soll.

Die A1 Telekom Austria AG möchte immer nur eine Verlängerung des Mietvertrages um ein Jahr.

Um die jährlich erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates zu vermeiden sollte beschlossen werden, dass die Anmietung so lange erfolgen soll, bis eine andere Lösung für die Abstellung der Wechselladeaufbauten gefunden wurde. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, die Verlängerung abzuschließen sowie auch die Aufkündigung der Mietvereinbarung vorzunehmen sobald eine anderweitige Lösung besteht. Dem Gemeinderat ist jeweils sowohl über eine Verlängerung als auch eine Aufkündigung der Mietvereinbarung vom Bürgermeister zu berichten.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat fasst sodann über Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anmietung der erforderlichen Fläche für die Lagerung der Wechselladeaufbauten der FF Herzogenburg auf einem Teilbereich der Liegenschaft „Auf der Widem 4“ bis auf Widerruf.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, jährlich die Verlängerung des Mietvertrages abzuschließen solange der Bedarf besteht, sowie die Aufkündigung der Mietvereinbarung vorzunehmen sobald eine anderweitige Lösung besteht. Dem Gemeinderat ist jeweils sowohl über eine Verlängerung als auch eine Aufkündigung der Mietvereinbarung vom Bürgermeister zu berichten.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung zum Totenbeschauer gemäß NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Frau Dr. Bettina Beate Christina FRITSCH ist ebenfalls in der Praxis von Dr. Ziegler tätig und soll gemäß § 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zur Totenbeschauärztin bestellt werden, damit sie im Vertretungsfall auch die erforderliche Totenbeschau durchführen darf.

Nach der Bestellung zur Totenbeschauärztin durch den Gemeinderat erfolgt die Angelobung durch den Bürgermeister, bzw. den Vizebürgermeister.

Dem Gemeinderat soll die Bestellung von Frau Dr. Bettina Beate Christina FRITSCH zur Totenbeschauärztin empfohlen werden.

Der Stadtrat hat die Bestellung von Frau Dr. Fritsch einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bestellung von Frau Dr. Bettina Beate Christina FRITSCH zur Totenbeschauärztin.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der bestehenden Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung über Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf Ortsdurchfahrten.

In einer Vorsprache des Straßenmeisters mit einem Mitarbeiter der Straßenbauabteilung wurde darauf hingewiesen, dass einige in der Vereinbarung angeführte Landesstraßenteile auch von der Straßenmeisterei mit dem Winterdienst betreut werden und deshalb eine Abänderung erforderlich wäre.

Diese Vereinbarung gibt es seit dem Jahr 1999 und sie regelt den Winterdienst auf Landesstraßen innerhalb des Ortsgebietes der Stadtgemeinde Herzogenburg. Durch die Abänderung der Vereinbarung wird der Kostenbeitrag des Landes für diese Arbeiten geringer.

Es sollte der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Abänderung dieser Winterdienstvereinbarung aufgrund der geänderten Durchführung des Winterdienstes auf einigen Landesstraßen im Ortsgebiet zugestimmt wird. Sobald die genaue Aufstellung der nunmehr durch die Stadtgemeinde Herzogenburg zu betreuenden Landesstraßen im Ortsbereich vorliegt, wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber informiert. Der Stadtrat hatte keinen Einwand gegen die Zustimmung zur Abänderung der Vereinbarung.

Der Gemeinderat befürwortet über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Abänderung der genannten Winterdienstvereinbarung und Anpassung an den aktuellen Betreuungsstand.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land NÖ für die Verlegung der Wasserleitung im Zuge der L5010 in den KG's St. Andrä an der Traisen und Einöd.

Im Bereich der Landesstraße L5010 ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land NÖ für die Wasserversorgungsanlage erforderlich. Es handelt sich um folgende Sondernutzungen:

Querungen bei km 4,953, km 5,004, km 6,050 und km 6,065
sowie

Längsführung rechts km 5,007 – km 5,248

Längsführung rechts km 6,050 – km 6,145

Längsführung links km 4,844 – km 5,001

Längsführung links km 5,933 – km 6,050

in den KG's Einöd (Grundstück 809) und St. Andrä an der Traisen (Grundstück 1033)

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Sondernutzungsvertrages.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über den möglichen Abschluss einer vertraglichen Regelung für die Wochenendbereitschaft der praktischen Ärzte in Herzogenburg für die Totenbeschau.

Aufgrund der Vorgespräche in der letzten Sitzung erfolgte das Gespräch mit Dr. Harb als Vertreter der praktischen Ärzte in Herzogenburg und allen Fraktionsvorsitzenden im Rathaus Herzogenburg.

In der Zwischenzeit gab es auch eine Einigung zwischen Ärztekammer und Land über die Gemeindefunktionsleistungen und es wurden auch die Honorare für die Totenbeschau angehoben. Die Bereitschaftsentschädigung wurde aufgrund der höheren Totenbeschauegebühren an die Wochenendbereitschaftsentschädigung angepasst und beträgt nunmehr statt den geforderten € 200,-- rückwirkend ab 1.7.2019 - € 150,--.

Den Fraktionen wurde der Wortlaut der Vereinbarung übermittelt.

Die abgeänderte Vereinbarung lautet nunmehr wie folgt:

Vereinbarung über Wochenendbereitschaft zur Totenbeschau

Auf Grund der geänderten Situation der Wochenenddienste, welche seit 1. Juli 2019 auf freiwillige Teilnahme der Ärzte beruht und nur mehr eine Erreichbarkeit zwischen 8:00 und 14:00 Uhr beinhaltet, wurde im Einvernehmen zwischen den vier Kassenallgemeinmedizinerinnen der Stadt Herzogenburg (Dr. Harb, Dr. Seidler, Dr. Speiser & Dr. Balthazar OG und Dr. Ziegler) und der Stadtgemeinde Herzogenburg, vertreten durch den amtierenden Bürgermeister der Stadt Herzogenburg (Mag. Artnner) folgende Vereinbarung getroffen:

1) Die Herzogenburger Kassenallgemeinmediziner versuchen bestmöglich die medizinische Versorgung auch am Wochenende und an Feiertagen aufrecht zu erhalten. Dies geschieht wie bisher im Rahmen des Gesamtvertrages mit der zuständigen GKK bzw. der nun zugehörigen Verordnung durch die Niederösterreichische Ärztekammer.

2) Um eine ausreichende Totenbeschaumöglichkeit, welche durch die Stadt Herzogenburg sicherzustellen ist, zu gewährleisten, wird eine einheitliche Pauschale von 150 EUR pro Dienstag für die Bereitschaft zur Totenbeschau von 14:00 – 20:00 Uhr vereinbart. Diese Pauschale wird durch die diensthabenden Ärzte im Rahmen der bisher üblichen Abrechnung der Totenbeschauen an die Stadtgemeinde Herzogenburg mit Angabe des Datums in Rechnung gestellt und gebührt dem lt. freiwilliger Diensteinteilung zum Wochenend- und Feiertagsdienst eingeteilten Arzt am jeweiligen Tag des Dienstes.

3) Eine generelle Verpflichtung zur Bereitschaft von Totenbeschauen bei Nacht (20:00 – 08:00 Uhr) wird explizit nicht vereinbart. Im Falle einer dringenden Totenbeschau bei Nacht obliegt es der Stadt Herzogenburg unter Umständen gemeinsam mit der zuständigen Exekutive einen berechtigten Totenbeschauarzt zu organisieren. Im Falle einer Totenbeschau bei Nacht gebührt dem beschauenden Arzt jedoch grundsätzlich ein Zuschlag von einhundert Prozent zum Tagestarif inkl. Kilometergeld.

4) Die Höhe der Totenbeschauggebühr richtet sich nach § 1 der NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnung (NÖ TB-VGV). Diese lautet entsprechend dem derzeit aufliegenden Verordnungsentwurf wie folgt:

Die Höhe der Pauschalvergütung des Totenbeschauers oder der Totenbeschauerin (§ 4 Abs. 3 Z 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007) für die Durchführung der Totenbeschau beträgt

1. von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr: 120 Euro;

2. an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie von Montag bis Freitag jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des folgenden Tages: 180 Euro;

3. an Samstagen und Sonntagen jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des folgenden Tages, sowie an Feiertagen jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Werktages: 230 Euro.

Der Tagestarif zur Totenbeschau wird rückwirkend ab 1.7.2019 wie vorstehend angeführt festgelegt.

5) Dem beschauenden Arzt gebührt ein Kilometergeld für Totenbeschauen, welches zw. 14:00 und 20:00 von seinem Hauptwohnsitz aus berechnet wird, sofern dieser im Ärztesprengel Herzogenburg liegt. In der Zeit von 8:00 – 14:00 und bei einem Wohnsitz außerhalb des Ärztesprengels wird das Kilometergeld vom Sitz der Ordination in Herzogenburg aus berechnet. Derzeit liegt der Tarif pro gefahrenen Kilometer bei 0,42 EUR.

6) Die Wertsicherung wird auf sämtliche in dieser Vereinbarung genannten Beträge angewendet und richtet sich nach § 8 NÖ Bestattungsgesetz, der lt. Auflage wie folgt lautet:

„(3) Die gemäß Abs. 2 durch Verordnung zu regelnden Beträge für die

Pauschalvergütung verändern sich jährlich mit Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Maß, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2005 oder des an seine Stelle tretenden Index im

Zeitraum vom 1. September des vorvergangenen bis zum 31. August des dem Zeitpunkt der Valorisierung vorangegangenen Kalenderjahres ergibt. Ändern sich diese Beträge, sind sie auf ganze Euro abzurunden und von der Landesregierung im Landesgesetzblatt kundzumachen. Der ungerundete, zwei Kommastellen umfassende Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung. Diese Beträge verändern sich erstmals mit Beginn des dem Inkrafttreten folgenden Kalenderjahres."

7) Totenbeschauen fallen unter §3, Abs. 1 GSBG 1996, wodurch eine Ausgleichszulage von derzeit 3,4 % zusteht. Diese ist bei Rechnungslegung vom Arzt dem aktuell gültigen Ausgleichssatz anzupassen.

8) Ärzte sind unecht Umsatzsteuerbefreit, weshalb sich sämtliche oben genannte Beträge als Brutto bzw. Auszahlungsbetrag verstehen.

9) Sollten sich in Zukunft auf Grund von Strukturänderungen in den Krankenkassen, beim Land Niederösterreich oder der Bundesrepublik Österreich und damit folgend den dazugehörigen Verträgen gravierende Änderungen in der Organisation der Wochenenddienste ergeben, so ist diese Übereinkunft neu zu verhandeln. Änderungen in jeglicher Form bedürfen der Schriftform im Einvernehmen beider Parteien.

10) Diese Vereinbarung kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten durch eine der unterzeichnenden Parteien gekündigt werden. Eine Kündigung durch einen teilhabenden Arzt oder eine Gruppenpraxis hat keinen Einfluss auf die bestehende Vereinbarung der weiteren Ärzte / Gruppenpraxen.

Der Stadtrat hat den Abschluss der Vereinbarung einstimmig befürwortet.
Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, GR Feiwickl.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der Abschluss der vorstehend angeführten Vereinbarung über die Wochenendbereitschaft zur Totenbeschau mit den Herzogenburger praktischen Ärzten beschlossen.

Punkt 12.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
 - Siedlungsförderung: 1 x € 3.800,--
 - Sonnenenergieanlagen: 4 x € 400,--
 - Fassadenerneuerung: 1 x € 400,--, 1 x € 390,--, 1 x € 250,--
 - E-Fahrzeuge: 1 x 400,--, 2 x € 100,--
- Am 11.9.2019 fand die Verhandlung für die Windkraftanlage in Langmannersdorf statt und der Bürgermeister war für die Stadtgemeinde Herzogenburg anwesend. Es soll ein Repowering einer bestehenden Windkraftanlage im Windkraftpark Langmannersdorf erfolgen. Von den 3 Windrädern wird eine Anlage durch eine neue Anlage mit 125 m Nabenhöhe und Rotordurchmesser 110 m ersetzt. 2 Windräder bleiben unverändert. Vom Bürgermeister als auch von OV a.D. Steigberger aus Pottschall wurde auf die Lärmbeeinträchtigung hingewiesen und darauf, dass es nicht verständlich sei, dass eine alte Anlage durch eine neue wesentlich höhere Anlage ersetzt wird und trotzdem nur die gleiche Leistung produziert wird. Es wurde auch vorgeschrieben, dass nach der Inbetriebnahme die Einhaltung aller Grenzwerte nachzuweisen ist.

- Die Unterlagen für die Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen „Am Hainer Berg“ wurden bei der zuständigen Abteilung WA3 eingereicht. Leider wurde mitgeteilt, dass aufgrund einer Umschichtung von Budgetmitteln für die Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 keine Budgetmittel mehr zur Verfügung stehen und deshalb auch keine Förderzusage erteilt werden kann. Bei den geschätzten Kosten von € 1,7 Mio. wird eine Umsetzung ohne Fördermittelzusage finanziell nicht möglich sein. Das Vorhaben wird deshalb im VA 2020 nicht berücksichtigt werden.
- Gegen ein Bauvorhaben in der Parkgasse wurde von Anrainern die außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Eine Entscheidung ist noch ausständig.
- Bei der letzten Überprüfung der Bäume des Baumkatasters wurde bei den beiden Kastanienbäumen im Roseggerring beim Haus Zwicker festgestellt, dass eine Fällung erforderlich ist, ebenso ist im Bereich der Bushaltestelle in Adletzberg eine Baumfällung aufgrund des schlechten Zustandes erforderlich. Für die im Roseggerring beim Haus Högl stehenden Kastanienbäume wurden Pflegemaßnahmen durch den Maschinenring beauftragt.
- Die Revision beim Verwaltungsgerichtshof in der Angelegenheit GEDESAG wurde abgewiesen. Mit der GEDESAG wird ein Besprechungstermin über die weitere Vorgangsweise vereinbart.
- Zahlreiche Veranstaltungen fanden seit der letzten Sitzung statt, die auch vom Bürgermeister angeführt werden. Weiters verweist er auf die Ehrung im Rahmen der Blumenschmuckaktion im Volksheim am 30.10.2019 und die Allerheiligenfeier am Friedhof am 1.11.2019. Er teilt mit, dass BGM a.D. HR Franz Zwicker am 30.10.2019 das „Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich“ von Frau LHfrau Mikl-Leitner übergeben wird und gratuliert von dieser Stelle auch namens des Gemeinderates zur Auszeichnung.

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Hinteregger berichtet über den Ankauf von 5 Geschwindigkeitsanzeigeräten und die geplanten Aufstellplätze.

GR Dipl. Ing. Rohringer will wissen, wieso die Windräder um so viel höher sind und trotzdem die gleiche Leistung produzieren.

GR Dipl. Ing. Haböck meint, dass man sich dadurch vielleicht einige aufwendige Verfahren ersparen könnte.

Bürgermeister Mag. Artner verweist darauf, dass es sich im Zuge dieses Repowering darum handelt, dass eine Anpassung an den Stand der Technik erfolgt.

Auf Anfrage von GR Dipl. Ing. Rohringer führt der Bürgermeister aus, dass die Ergebnisse des Gemeindefragebogens voraussichtlich in der Jänner-Ausgabe der Stadtnachrichten bekanntgegeben werden. Für die Dezemberausgabe wird sich die Auswertung bis Redaktionsschluss nicht ausgehen.

STR Gerstbauer verweist auf die Untersuchungen im Rahmen des Baumkatasters und den bekanntlich schlechten Zustand der Allee im Schillerring und will wissen, ob es einen Zeitplan für die Umsetzung der Planungen von Ing. Zelenyi für den Schillerring gibt.

Der Bürgermeister verweist auf die langen Gespräche über einen möglichen Straßengrundtausch mit dem Land, die leider gescheitert sind. Deshalb bleibt der Schillerring als Gemeindestraße, aufgrund der umfangreichen Straßenbauarbeiten kann aber noch kein fixer Sanierungszeitpunkt genannt werden.

Bürgermeister Mag. Artnr berichtet ausführlich über das Gespräch mit dem Vertreter von A1 im Beisein von GR Feiwickl. Dabei wurde eine Kostenerhebung zugesagt und auch die Wirtschaftlichkeit wird erhoben.

GR Feiwickl ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters und erläutert die Versorgungssituation in Herzogenburg.

STR Ing. Hauptmann verweist auf ein Schreiben der Wirtschaftstreibenden der St. Pöltner Straße und schlägt vor, dass in einem Fraktionsobmännergespräch die Angelegenheit beraten werden soll, damit in der kommenden Gemeinderatssitzung eine Behandlung erfolgen kann.

Vizebürgermeister Waringer ersucht Kartenbestellungen für das Neujahrskonzert wieder bei ihm vorzunehmen.

STR Schirmer MSc lädt zu den Aufführungen der Theatergruppe „Augustin“ im Stift im November recht herzlich ein.

GR Mag. Schwed führt aus, dass die Anrainer sehr wenig Informationen bezüglich der Straßenbauarbeiten erhalten und deshalb auch oft Unmut entsteht.

Bürgermeister Mag. Artnr verweist darauf, dass erst im Zuge von Aufgrabungen immer wieder dringend zu erledigende Arbeiten auftauchen, mit denen bei der Planung nicht gerechnet wurde. So auch in der St. Pöltner Straße. Im kommenden Jahr bei der Durchführung der Straßenbauarbeiten lässt sich dies leichter abschätzen, da keine Grabarbeiten mehr notwendig sein sollten. Er wird aber darauf einwirken, dass die Information verbessert wird.

Zur Anfrage von GR Dipl. Ing. Haböck führt der Vorsitzende aus, dass der genaue Straßenverlauf des Servitutes beim Lagerhaus nicht bekannt sei.

Ing. Neuhold ergänzt, dass sich der Verlauf an die unterirdisch verlaufenden Versorgungsleitungen anlehnen wird und diese Leitungen mit der Halle des Lagerhauses nicht überbaut werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr.

